



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 15

19. April

Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung der Stadt Kupferberg für das
Haushaltsjahr 2024 Seite 75

Haushaltssatzung der Gemeinde Untersteinach für das Haushalts-
jahr 2024..... Seite 75

Bodenrichtwerte des Marktes Thurnau Seite 76

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kupferberg

Haushaltssatzung der Stadt Kupferberg (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024 vom 08.04.2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Stadt Kupferberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.162.073 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **5.520.307 €**
ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Krediter-
mächtigungen hinaus **keine** neuen Kreditermächtigungen erforder-
lich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.

2. **Gewerbsteuer** 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **336.000 €** festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kupferberg, 08. April 2024

Stadt Kupferberg

Michel

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art.
65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während
der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltung-
sgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäfts-
stunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

Haushaltssatzung der Gemeinde Untersteinach (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024 vom 08.04.2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Ge-
meinde Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **4.973.099 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **5.611.774 €**
ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Krediter-
mächtigungen hinaus **596.177 €** Kreditermächtigungen notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 355 v. H.

2. **Gewerbsteuer** 335 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.320.000 €** festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Untersteinach, 08. April 2024
Gemeinde Untersteinach
Schmiechen
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANTMACHUNG

Markt Thurnau

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
und der Verordnung über die Gutachterausschüsse,
die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem
BauGB (Gutachterausschussverordnung – BayGaV);
Bodenrichtwerte**

Gemäß §§ 196 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Kulmbach die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung vom 05. April 2005 (GVBl S. 88) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl S. 246) zum Stichtag 01.01.2024 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind im Internet unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Die Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Thurnau (Stand: 01.01.2024) liegen in der Zeit vom

22. April bis 24. Mai 2024

im Rathaus des Marktes Thurnau, Oberer Markt 28, Zimmer 13 und 14, 95349 Thurnau, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach dieser Auslegungsfrist können Auskünfte gem. § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kulmbach abgefragt werden.

Thurnau, 09. April 2024
Markt Thurnau
Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine
im KV Kulmbach:**

Freitag 95346 STADTSTEINACH 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
03.05.2024 Alte Pressecker Str. 18 Friedrich-Baur-Grund-
u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/stadtsteinach

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
27.05.2024 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen
Freiumsschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei,
jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg



THE TRUE COST
Der Preis der Mode

So, 21.04.24 – 18 Uhr
im Cineplex Kulmbach

Kooperationspartner: Cineplex Kulmbach,
FAIR Weltladen Kulmbach, fair-ein (Verein
für eine gerechte Welt e.V. Kulmbach),
CVG Kulmbach, Landkreis Kulmbach



Eintritt frei!



www.landkreis-kulmbach.de

Das Herz Oberfrankens